



**ROLAND**



**ANMELDUNG**

**zur Verkehrs-Rechtsschutzversicherung bei der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG  
als Ergänzung zur Dienstfahrten-Kaskoversicherung  
(Merkblatt siehe Rückseite)**

Kleingartenverband .....

Kleingartenverein .....

Funktion im Verband und im Verein .....

Genauere Anschrift des Vorstandsmitglieds  
(versicherte Person) .....

Abweichende Anschrift des Halters .....

Amtliches Kennzeichen des zu versichernden Fahrzeugs .....

Der Jahresbeitrag beträgt je Fahrzeug 44,10 EUR einschließlich der derzeit gültigen Versicherungssteuer.

**HINWEIS:** Den Jahresbeitrag von 44,10 EUR bitten wir von folgendem Konto abzubuchen:

Bei dieser Versicherung handelt es sich um einen Gruppenvertrag. Der Abschluss ist nur mit Lastschriftinzugsverfahren möglich. Sofern Versicherungsschutz gewünscht wird, bitten wir diesen Antrag ausgefüllt und unterschrieben an uns zurück zu senden (Teilzahlung ist nicht möglich).  
Kontoinhaber: .....  
Bank/Sparkasse: .....

Die Versicherung gilt nicht nur für Dienstfahrten, sondern auch für den privaten Bereich.  
Kontonummer: .....

Versicherungsjahr ist das Kalenderjahr (01.01. – 31.12.)  
Bankleitzahl: .....

Der Versicherungsschutz beginnt mit Eingang der Zahlung. Der Folgebeitrag wird jeweils zur Fälligkeit abgebucht, sofern die Verkehrs-Rechtsschutz-Versicherung nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Eine gesonderte Police wird nicht erstellt.  
Unterschrift abweichender Kontoinhaber .....

.....  
Ort / Datum .....

.....  
Unterschrift der versicherten Person







**MERKBLATT**  
 zur Verkehrs-Rechtsschutzversicherung

Stand 01.01.2007

Der Rechtsschutz bezieht sich auf das in der Anmeldung zur Verkehrs-Rechtsschutzversicherung als Ergänzung zur Dienstfahrten-Kaskoversicherung bezeichnete Fahrzeug. Neben dem Versicherungsnehmer (in der Regel Eigentümer oder Halter des versicherten Fahrzeuges) ist jeder Mieter, Entleiher, berechtigter Fahrer und berechtigter Insasse des Fahrzeuges mitversichert (§ 21 Abs. 3 ARB 2000, Stand 10/1999).

Der Verkehrs-Rechtsschutz ist automatisch mit dem Fahrer- und Fußgänger-Rechtsschutz verbunden.

Der Verkehrs-Rechtsschutz besteht aus:

VERSICHERTE LEISTUNGSART	BEISPIELE
 <b>Schadenersatz-Rechtsschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein Inline-Skater verletzt Sie als Fußgänger/ Radfahrer erheblich</li> <li>• Sie fordern nach einem unverschuldeten Unfall vergeblich Ersatz der Reparatur- und Mietwagenkosten, Wertminderung Ihres Wagens sowie Schmerzensgeld, zusätzliche Heilungskosten oder Schadenersatz für die beschädigten Sachen im Fahrzeug</li> </ul>
 <b>Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Streitigkeiten bei Kauf, Verkauf oder Reparatur Ihres Wagens</li> <li>• Ärger aus einem Mietvertrag</li> <li>• Streitigkeiten aus dem Kauf von Zubehör wie z. B. Radio oder Reifen</li> </ul>
 <b>Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Streitigkeiten um Kraftfahrzeugsteuer, z. B. wegen Falscheinstufung „schadstoffarm“</li> <li>• Einstufung eines Fahrzeuges als Lkw, obwohl es ein Pkw ist</li> </ul>
 <b>Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie haben zu viele Punkte in der Verkehrsdatei oder sind angeblich zu krank oder zu alt zum Auto fahren</li> <li>• Vor Wiedererteilung einer entzogenen Fahrerlaubnis sollen Sie Ihre Fahrtüchtigkeit nachweisen</li> </ul>
 <b>Straf-Rechtsschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie haben sich wegen fahrlässiger Trunkenheitsfahrt und Gefährdung anderer Autofahrer zu verantworten</li> <li>• Sie sehen einen Fußgänger nicht rechtzeitig – fahrlässige Körperverletzung</li> </ul>
 <b>Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie erhalten einen Bußgeldbescheid, weil Sie angeblich die Vorfahrtsregeln missachtet und einen Unfall verursacht haben sollen</li> </ul>

Auf Gegenstände im Fahrzeug, wie insbesondere Ladung, erstreckt sich der Verkehrs-Rechtsschutz nicht.

Die Versicherungssumme beträgt 150.000,00 EUR je Rechtsschutzfall, zusätzlich darlehensweise 50.000,00 EUR für Strafkautionen. Selbstbehalte gelten als nicht vereinbart.